

Förderrichtlinie „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Hintergrund des Förderprogramms

- Die Stärkung des ÖPNV ist ein zentrales Handlungsfeld in dem im Oktober 2019 durch das Kabinett verabschiedeten „Klimaschutzprogramm 2030“.
- In Ergänzung weiterer Maßnahmen will die Bundesregierung Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV finanziell unterstützen.

Rolle des Bundes

- Der Bund leistet heute bereits mit rd. 9,5 Mrd. Euro p.a. einen erheblichen Beitrag für den ÖPNV aus seinem Steueraufkommen – Tendenz steigend.
- Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren zeigen, dass besonders hinsichtlich Luftreinhaltung und Klimaschutz der ÖPNV eine zunehmend bedeutende Rolle in der Bundespolitik spielt.
- Der Bund wird sich künftig noch stärker im Themenbereich des ÖPNV engagieren.

Eckpunkte zum Förderprogramm „Modellprojekte im öffentlichen Personennahverkehr“



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Förderziel und Zuwendungszweck

- Ausgangspunkt: Klimaschutzprogramm 2030: Maßnahmenpaket des Sektors Verkehr: Maßnahme iv. „Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV“

Die Förderung soll dazu beitragen,

- die Attraktivität des ÖPNV zu erhöhen,
- die Nutzung des ÖPNV zu steigern,
- die Verlagerung von Verkehren des motorisierten Individualverkehrs auf den ÖPNV zu erreichen und
- die CO₂-Emissionen des ÖPNV und des Verkehrssektors zu verringern.

Gegenstand der Förderung

- Gefördert werden sollen Maßnahmen, die dazu geeignet sind, Förderziel und -zweck zu erreichen, insbesondere Maßnahmen in folgenden Bereichen:
 - Verbesserung der Angebots- und Betriebsqualität (z. B. Taktverdichtungen, Entwicklung und Realisierung von On-demand-Diensten, Vorrang- und Beschleunigungsmaßnahmen, Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln),
 - Entwicklung attraktiver Tarife (z. B. 365-Euro-Jahrestickets, Job-Tickets, innovative Tarif-/Verbundangebote),
 - Vernetzung von Auskunfts- und Vertriebssystemen (z. B. Mobilitätsplattformen sowie deren Verknüpfung).
- Die Modellprojekte müssen in ein Gesamtkonzept für eine nachhaltige Mobilität eingebettet sein, welches auch die verkehrliche, wirtschaftliche und finanzielle Tragfähigkeit der Maßnahme nach Beendigung der Zuwendung beinhaltet. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nicht zulässig.

Zuwendungsempfänger und Förderquote

- Antragsberechtigt sollen Gebietskörperschaften, Verkehrsverbünde sowie öffentliche und private Verkehrsunternehmen, die als Genehmigungsinhaber oder in deren Auftrag Beförderungsleistungen im ÖPNV erbringen, sein. Durchführung von Verbundprojekten möglich.
- Die Förderquote des Bundes soll bis zu 80 % betragen, eine Kumulierung mit Landesfördermitteln auf bis zu 95 % der projektbezogenen Ausgaben soll zulässig sein.
- Förderfähig sollen alle Ausgaben bzw. Kosten sein, die zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig sind.

Geplantes Fördervolumen und Förderhöchstbeträge

- Gesamtvolumen: 2020: 25 Mio. €, 2021-2023: 145 Mio. €

Förderhöchstbeträge:

- 10 Mio. € für Maßnahmen im Bereich Verbesserung der Angebots- und Betriebsqualität
- 15 Mio. € für Maßnahmen im Bereich Entwicklung attraktiver Tarife
- 15 Mio. € für Maßnahmen im Bereich der Vernetzung von Auskunftssystemen und Vertriebssystemen
- 5 Mio. € für weitere Maßnahmen
- 30 Mio. € pro Antragsteller

Programmbeteiligte und Verantwortungsbereiche

- Fördermittelgeber ist das BMVI, Referat G 15
- Projektträger ist das Bundesamt für Güterverkehr (BAG)
- Die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH unterstützt das BMVI bei der Auswahl der Modellprojekte, dem Aufbau der Programmstruktur sowie der Evaluation der Maßnahmen.

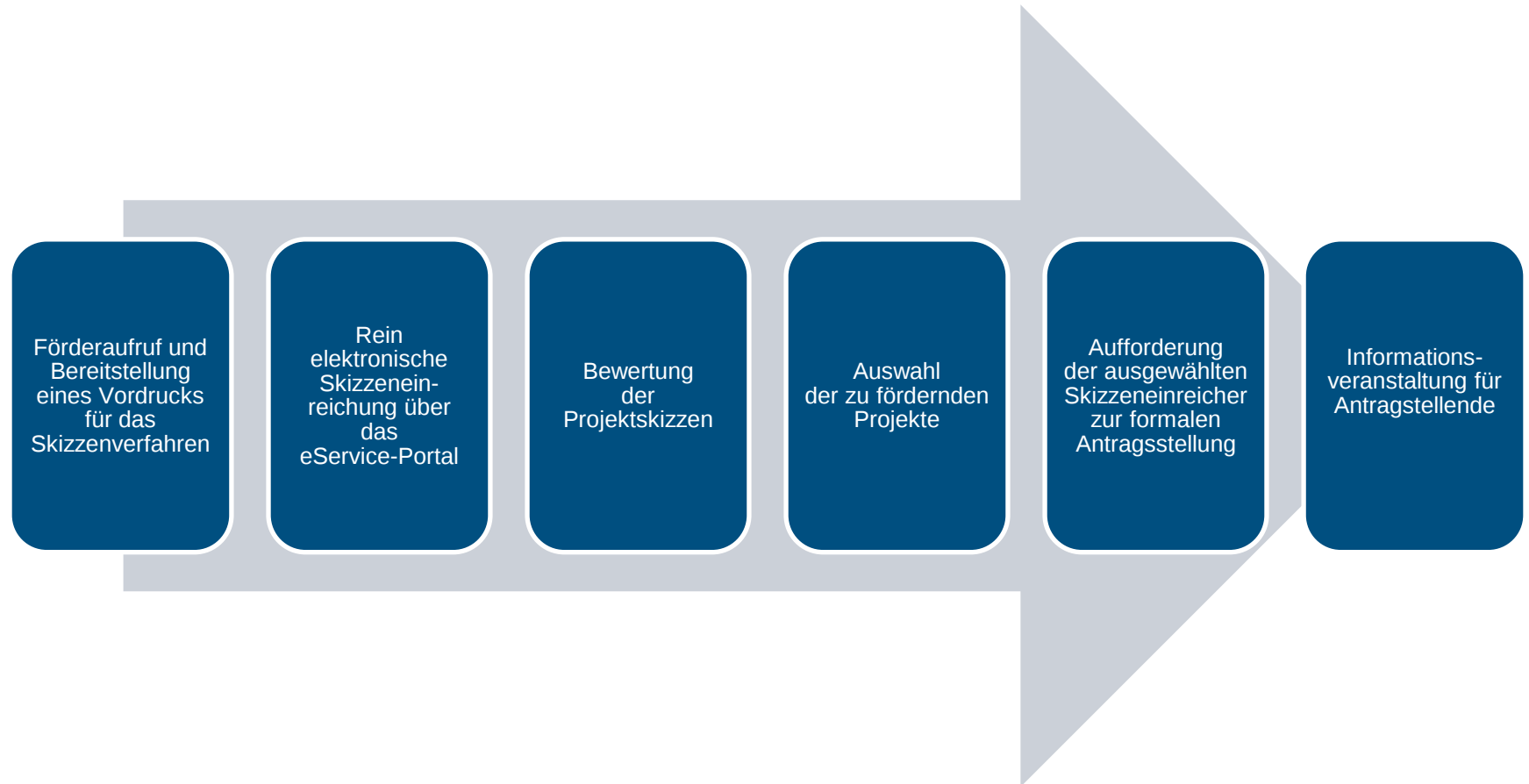
Organisatorische Hinweise durch den Projektträger



Bundesamt
für Güterverkehr

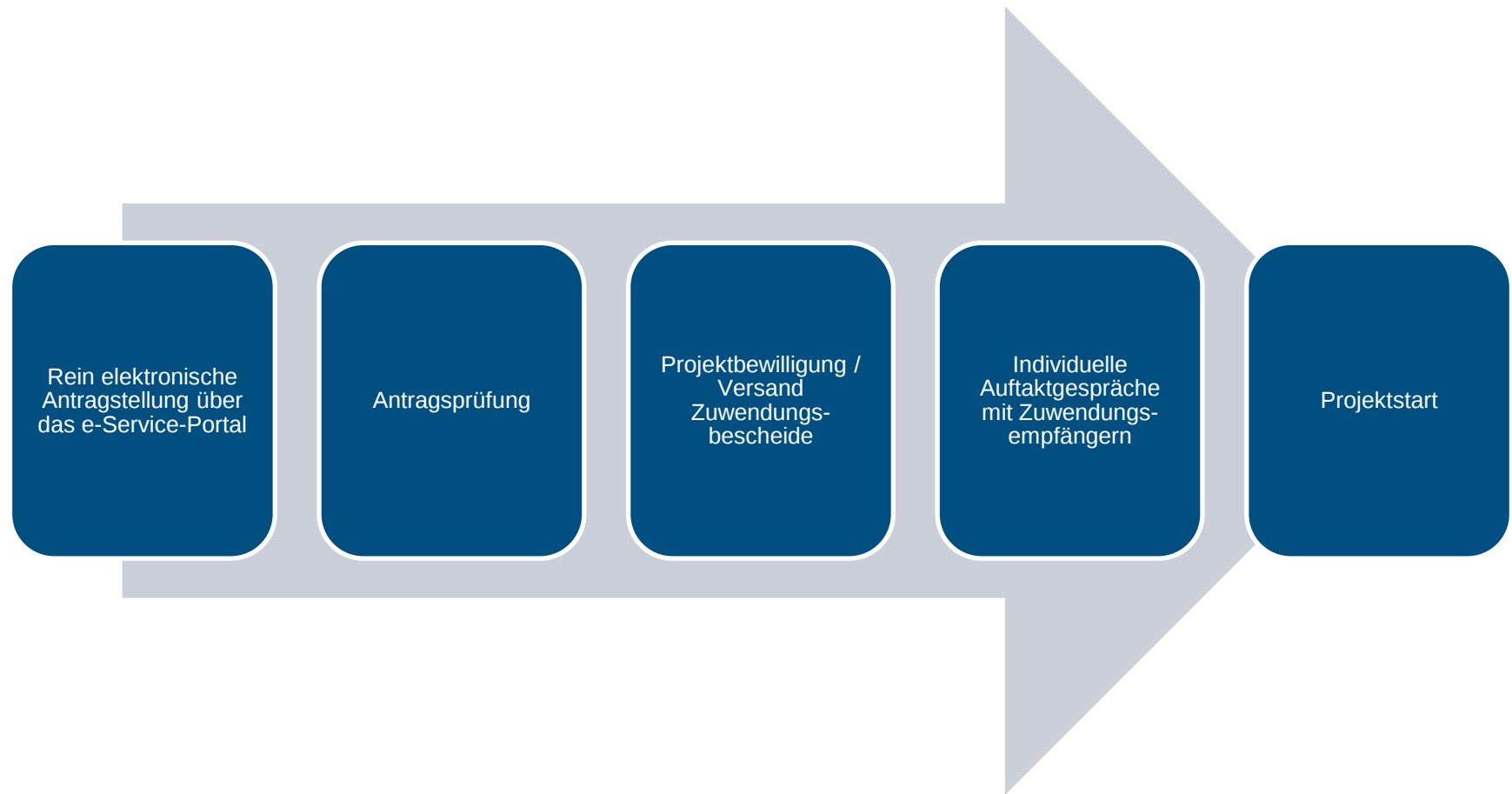
Überblick Prozessablauf – Antragsverfahren (1/2)

zweistufiges Verfahren – Stufe 1: Projektskizzenverfahren



Überblick Prozessablauf – Antragsverfahren (2/2)

zweistufiges Verfahren – Stufe 2: Antragsverfahren



Wesentliche Angaben im Skizzenverfahren

- **Angaben zu Vorhabenbeteiligten**
 - Skizzeneinreicher
 - Geplante Beteiligte / Verbundpartner
- **Vorhabenbezogene Daten**
 - Projektbeschreibung, einschließlich Aspekte zur Modellhaftigkeit
 - Planungsstand und zeitlicher Ablauf der Maßnahmen / Arbeitspakete
 - Planlaufzeit
 - Beschreibung der Eigenevaluation
 - Gesamtkonzept für eine nachhaltige Mobilität
- **Finanzierung**
 - Gesamt-Finanzierungsplan / Vorkalkulation des Vorhabens
 - Beantragte Förderquote
 - Jahresfinanzierungspläne / Vorkalkulation

Kontakt

- Zentrale Anlaufstelle: OPNV-Modellprojekte@bag.bund.de